



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-005/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		27.02.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Anbindung Zeuthner Winkel - Errichtung einer Fußgängerbrücke

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.03.2018	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage BV-059/2017 wurde das Ausbauprogramm für den Straßenausbau der Verbindungsstraße zwischen dem Wohngebiet „Zeuthener Winkel“ und der Friesenstraße, gemäß den Ausbaudaten, durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Ausbau der Gesamtanlage erfolgt getrennt. In 2018 werden zur zeitnahen Nutzung für den Fußgänger- und Radverkehr der Geh-/Radweg und die Straßenbeleuchtung hergestellt. Für die fußläufige Überquerung des Selchower Flutgrabens ist die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke notwendig. Da diese nicht Bestandteil des Ausbauprogrammes war, erfolgt hiermit die Vorstellung der Vorplanung als Variantenuntersuchung.

Die notwendige Geh- und Radwegbrücke quert den Selchower Flutgraben ca. 50 m westlich des vorhandenen Durchlassbauwerkes mit einer Überbaulänge von 11 m.

Für den Neubau der Brücke wurden drei Varianten unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht.

Ziel ist die Errichtung eines wirtschaftlichen, tragfähigen, verkehrssicheren und dauerhaften Brückenbauwerkes.

Variante 1: Errichtung der Brücke in Holzbauweise

Variante 2: Errichtung der Brücke in Aluminiumbauweise

Variante 3: Errichtung der Brücke in GFK-bauweise

Anlage/n:

Lageplan im Datenraum